



Foto: D.P. Kelly

Als Journalist in Krisengebieten

Realität erkennen, Risiken minimieren

Journalisten, die regelmäßig in Krisengebieten unterwegs sind, wissen längst, dass der Schutz, der ihnen durch völkerrechtliche Bestimmungen gewährt wird, oft nicht einmal das Papier wert ist, auf dem die Bestimmungen gedruckt sind.

Die Realität sieht so aus: Viele Kriegsparteien respektieren inzwischen kaum noch die Gesetze, und Pressefreiheit ist für sie oft ein Fremdwort. „Die Lage der Pressefreiheit ist weltweit alarmierend“, so das Fazit von Reporter ohne Grenzen (ROG) zum aktuellen Jahresbericht der Organisation. „Erschreckend viele Journalisten und Medienmitarbeiter sind im vergangenen Jahr verhaftet oder getötet worden“. 871 Festnahmen und 81 Getötete – dies sind die höchsten Zahlen seit 1994. Der erste Monat in 2007 verheißt keine Besserung: sechs Journalisten und vier Medienmitarbeiter sind allein im Januar wegen oder während ihrer Arbeit ums Leben gekommen, heißt es in dem Bericht weiter. Natürlich sind sich die Berichtsersteller, die in Krisengebieten da-

für sorgen, dass der Informationsfluss aufrechterhalten bleibt, über die Gefahren ihrer Tätigkeit bewusst. Sie wissen auch, dass es letztlich keinen hundertprozentigen Schutz vor Übergriffen gibt. Die einzigen Maßnahmen, die ihnen bleiben: sich gründlich auf den Einsatz vorzubereiten und vorsichtig vorzugehen.

Lernen Sie, das Risiko abzuschätzen

Wer sich zum ersten Mal in ein solches Gebiet begibt, sollte dies nicht tun, ohne vorher ein Sicherheitstraining speziell für Journalisten zu absolvieren, wie es auch einige DPV-Partner, darunter das „Power Action Survival (PAS)-Team“, anbieten. Darin lernen die Teilnehmer unter annähernd realen Umständen Risiken abzuschätzen, angemessen zu handeln und mit der Ausrüstung umzugehen. „Unser dreitägiges Seminar“, erzählt PAS-Seminarleiter Joachim von Hippel, „findet auf einem 320 Hektar großen Trainingsgelände in der fränki- ▶

Lieber Leser, verehrtes Mitglied, wenn Journalisten reisen, wollen wir vor allem die problemlose und sichere Recherche unterstützen. Deshalb stellen wir Ihnen ab sofort den hochwertigen Internationalen Presseausweis aus. Er deckt alle häufig gesprochenen Sprachen der Welt ab.

Leider ist der Einsatz in einem Krisengebiet immer eine gefährliche Mission. Um die Berichterstattung kommen wir als Medienmacher jedoch nicht herum – ohne internationale Öffentlichkeit wird es wenig Hilfe für die betroffenen Länder geben. Wenn Sie in eine solche Region reisen müssen, nutzen Sie zum besseren Schutz die DPV-Notfall Assistenz. Und wir empfehlen dringend, an einem Sicherheitstraining teilzunehmen. Die Seminargebühren sind gut investiertes Geld, zumal DPV-Mitglieder bei verschiedenen Veranstaltern hohe Rabatte erhalten.

Das Journalistenblatt ist für Sie gemacht. Sagen Sie uns Ihre Meinung.

Ihre Journalistenblatt-Redaktion
DPV – Verband für Journalisten



Foto: E. Kallistratova

► schen Rhön statt und beinhaltet im Prinzip alles, was Journalisten helfen kann zu überleben.“ Dazu gehören unter anderem das Erkennen und Sichern von Minen und Sprengfallen, die Hilfe und Selbsthilfe bei medizinischen Notfällen sowie das behelfsmäßige Orientieren bei Tag und in der Nacht und unter erschwerten Bedingungen. Hinzu kommen Tricks und Kniffe, wie man sich aus der Natur ernährt und sich Behelfsgegenstände wie eine Notunterkunft baut. Diese theoretischen Grundlagen, die zunächst in Seminarräumen vermittelt werden, müssen die Seminarteilnehmer anschließend in die Praxis umsetzen. „Wir schicken die Leute zusammen mit unseren Ausbildern ins Gelände, wo wir sie mit verschiedenen Szenarien, zum Beispiel mit einer Geiselnahme oder mit der Erschießung eines Kollegen, konfrontieren“, sagt von Hippel, der einst als Soldat für den militärischen Geheimdienst tätig war und deshalb die Gefahren gut kennt. Für ihren fiktiven Einsatz erhalten die Kursteilnehmer dieselbe Grundausrüstung gestellt, die sie auch in der Realität benötigen würden. Dazu gehört eine persönliche Ausrüstung, die meist aus einem Spezialrucksack besteht, in dem sich unter anderem ein Kompass, ein Erste-Hilfe-Pack, ein Schlafsack sowie verschiedenes Essgeschirr befinden.

Opfer von Verwechslungen

Von Hippel rät allerdings, in so genannten „hot zones“ keinen Rucksack mitzuführen, da dort eingesetzte Paramilitärs grundsätzlich mit zivilen Rucksäcken ausgestattet seien und deshalb Verwechslungsgefahr bestehe. Unbedingt dabei haben sollte man einen Peilsender, einen Helm und eine Schutzweste. Hier ist zu beachten: Eine Kenntlichmachung als „TV“ oder „PRESS“ auf der Schutzweste ist nicht immer von Vorteil, da in einigen Krisengebieten Medienvertreter als Entführungsoffer und die damit verbundene Einnahmequelle im Fokus der dort operierenden Banden stehen. Auch Fahrzeuge, die man im Krisengebiet benutzt, sollten nicht unbedingt „gelabelt“, dafür aber in jedem Fall gepanzert sein. Im Irak zum Beispiel werden derartig markierte Autos von den Kriegsparteien als „soft targets“ bezeichnet und dementsprechend „behandelt“. „Deshalb hat dort der Umdenkprozess schon begonnen. Journalisten verhalten und kleiden sich so zivil wie nur möglich und halten Abstand von militärischen Verbänden und Gruppen“, sagt von Hippel und rät allen dringend dazu, auf Tarnhosen und Co zu verzichten, selbst wenn der ‚Military Look‘ auch noch so in ist. Au-

ßerdem ist es sinnvoll, verschiedene Telefonnummern von Hilfsorganisationen, Botschaften und Behörden im Gepäck zu haben, wie sie auch im Internationalen Presseausweis stehen, den der DPV ausstellt. Reporter ohne Grenzen zum Beispiel verfügt über eine SOS-Hotline unter der Nummer +33 147 777 414, die rund um die Uhr erreichbar ist.

„Wir können nach einem Anruf, wenn es sinnvoll erscheint, die Öffentlichkeit informieren und auf diese Weise Druck ausüben“, sagt Katrin Evers von der Pressestelle. Mitglieder des DPV haben außerdem die Möglichkeit, die „Notfall-Assistenz“ des DPV in Anspruch zu nehmen. Dabei können sie Kopien von wichtigen Dokumenten und Informationen zu ihrer Reiseroute in der Geschäftsstelle hinterlegen. Wird ein Notfall bekannt, übernimmt der Berufsverband die Weiterleitung der Informationen an das Auswärtige Amt, an Reporter ohne Grenzen, das International Press Institute oder an den Journalisten direkt. „Wir schieben eine wirksame Öffentlichkeitskampagne an und leisten so weit wie möglich Hilfe“ fasst DPV-Presse Sprecher Markus Merz zusammen.

Zu den wichtigen Dokumenten, die jeder reisende Journalist besitzen sollte, gehört der vom Verband ausgestellte Internationale Presseausweis. In vierzig Sprachen verfasst, ist das Dokument für weite Teile der Weltbevölkerung lesbar und kann zum Beispiel vor einer Inhaftierung wegen Spionage schützen.

Vor dem Einsatz sollte außerdem an eine geeignete Versicherung gedacht werden. In der ROG-Charta zur Sicherheit von Journalisten in Kriegs- und Krisengebieten heißt es: „Journalisten in Krisengebieten und ihre Begleiter sollten für den Fall von Krankheit, Rückführung in die Heimat, Erwerbsunfähigkeit und Tod abgesichert sein. Ihre Medien müssen dies sicherstellen, bevor sie jemanden in ein Krisengebiet schicken oder dort engagieren. Dabei sollten alle geltenden berufsspezifischen Konventionen und Verträge strengstens eingehalten

werden.“ Eine Linkliste zu Spezialversicherungen findet man auf den Seiten des International News Safety Institute INSI, einem globalen Netzwerk zur Abwehr von Attacken auf Journalisten, an das auch der DPV angeschlossen ist (www.newssafety.com/safety/insurance.htm). Weitere High-Risk-Versicherer findet man unter www.tfgglobal.com, www.expatfinancial.com).

„Je mehr Material man über Land und Leute sammelt, desto besser“

Bevor man schließlich ins Krisengebiet aufbricht, sollte man sich ausführlich über die Region informieren, um die örtliche Situation annähernd einschätzen zu können. Journalisten können sich zum Beispiel über die allgemeine Lage sowie über Reisewarnungen per Internet-Auftritt des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de informieren. „Je mehr Material man über Land und Leute sammelt, desto besser“, meint der deutsche Fernsehreporter Pit Schnitzler, der bekannt ist durch seine Reportagen aus Nordirland, aus dem Libanon, vom Balkan, aus Ostanatolien und aus dem Nordirak. Außerdem müsse man vor Ort unbedingt Leute engagieren, die sich gut auskennen.

Grundsätzlich sollten Medien, staatliche Institutionen und die Journalisten selbst alle wichtigen Informationen untereinander austauschen und systematisch nach Wegen suchen, um die Risiken zu begrenzen, die mit einem Einsatz in Kriegs- und Krisengebieten verbunden sind. Alleingänge sind in diesem Zusammenhang zu vermeiden, stattdessen ist Teamgeist gefragt. „Der journalistische Ehrgeiz, eine Exklusivgeschichte aufzutun, sollte nicht zur Sorglosigkeit führen“, schreibt Auslandskorrespondent Martin Wagner in seinem Buch *Auslandskorrespondent/in für Presse, Radio, Fernsehen und Nachrichtenagenturen*. Es biete immerhin einen gewissen Schutz, wenn Korrespondenten in einer Gruppe unterwegs sind. Außerdem sollte immer irgendjemand (Kollegen,



Foto: D. Kappa

81 tote Journalisten und Medienmitarbeiter im Jahr 2006.

Botschaft, Berufsverband, internationale Organisation oder auch die Familie, die allerdings meist weit weg ist) wissen, wo der Korrespondent in einem umkämpften Gebiet unterwegs ist, so dass im Falle eines Falles Hilfe geholt werden kann. Die Bereitschaft, notwendige Risiken bei der Berufsausübung auf sich zu nehmen, darf nicht umschlagen in sinnloses Abenteuer-tum, heißt es dort weiter. Dies denkt auch Schnitzler: „Diejenigen, die nach Ruhm und Ehre streben, riskieren dabei ihr Leben. Vorsicht ist die Mutter der Porzellan-kiste. Ich warne deshalb ausdrücklich davor, als eingebetteter Journalist mit einer Militäreinheit mitzumarschieren. Das ist viel zu gefährlich. Außerdem ist man auch zu sehr an die Weisungen des Militärs gebunden.“

Erfahrungen mit den Kollegen teilen

Keht der Journalist hoffentlich unverseht in die Heimat zurück, sollte er seine neuen Erfahrungen mit seinen Kollegen teilen. Auch das ist Teil des Teamgeistes, denn andere können aus den Erfahrungen lernen und sich dadurch besser auf den eigenen Einsatz vorbereiten. Eventuell entscheidet sich der ein oder andere sogar gegen den

Einsatz, weil er feststellen muss, dass er für solche Strapazen überhaupt nicht geeignet ist. „Eine gute seelische und körperliche Verfassung ist die Grundvoraussetzung, um überhaupt diese Situationen aushalten zu können“, meint Schnitzler, der allen rät, sich vor dem Einsatz mental darauf einzustellen und sich auch gleich darüber Gedanken zu machen, was man tut, wenn man in große Gefahr gerät. ■



Daniela Ziegler M.A. ist freie Journalistin und unter anderem für die *Augsburger Allgemeine* und die *Sonntagszeitung* tätig. Mit einem Kollegen betreibt sie ein Redaktionsbüro (www.azurmedia.de), das auch Bücher publiziert und Übersetzungen anfertigt. Sie ist Mitglied im DPV.

Seminar

SAFSEC (Safety&Security) BASIC Seminar

„Der Journalist in Kriegs- und Krisengebieten“

Dem Berufsverband gilt es als eine wichtige Aufgabe, den Schutz von Journalisten in Krisengebieten zu verbessern. Und damit sind nicht nur die Regionen gemeint, in denen Krieg herrscht.

Damit Sie überall auf der Welt gut vorbereitet sind, haben wir in Kooperation mit unserem Partner PAS-Team ein Seminar zusammengestellt, dass unter anderem folgende wichtige Schwerpunkte beinhaltet:

- Darstellung und Erklärung verschiedener Bedrohungsszenarien
- Das Verhalten am Check Point und in Kontrollen
- Persönlicher Schutz vor Waffen und deren Wirkung

- Mine Action – Kennzeichnung und Warnhinweise bei Minen
- Eskalation/Deeskalation
- Erfahrungen aus den Auslandseinsätzen, Umgang mit Militärs
- Selbsthilfe und Erste Hilfe in Extremsituationen
- Verletzungen erkennen und richtig behandeln
- Einsatzzweck und Verwendung der speziellen Ausrüstung
- Rettung und Transport von Kollegen aus Gefahrenzonen

Das Seminar dauert sieben Stunden und findet in Behringers Freizeit- und Tagungshotel (www.tagungshotel-behringers.de) im Herzen des Städtedreiecks Bayreuth – Bamberg – Nürnberg statt. Für DPV-Mitglieder kostet es

inklusive Hotelübernachtung nur EUR 100 statt regulär EUR 155 pro Person. Darin ist enthalten: eine Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer; die Seminargebühr; Kaffee, Softdrinks, Gebäck während des Seminars; Handout „Safety&Security Media“, Urkunde/Zertifikat „First Aid“ „SAFSEC Basic“. Terminanfrage und Anmeldung kann online, telefonisch oder schriftlich direkt über PAS-Team, Risk Assessment Trainings, www.pas-team.de erfolgen. Bitte weisen Sie bei der Anmeldung auf Ihre DPV-Mitgliedschaft hin.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.dpv.org ► Service ► Pressefreiheit ► Spezial Seminare für Kriseneinsätze. ■

Der DPV kümmert sich um Kollegen in Notfallsituationen

Wenn beim Ausüben des Berufs wichtiges Recherchematerial beschlagnahmt wird, der Presseausweis verloren geht oder sonstiges Ungemach droht, kann es wichtig sein, an persönliche Daten zu kommen. Mitglieder, die ins Ausland reisen, können jetzt Kopien von bedeutenden Dokumenten (bis zu 6 DIN-A4 Seiten) wie Reisepass, Visa, Führerschein, Kreditkarten, Presseausweis u. ä. in der Geschäftsstelle hinterlegen. Dazu ist der Notfall-Assistenz-Vordruck zu verwenden, in dem z. B. Reiseroute und Reisedaten, aber auch Seriennummern von Kamera und Notebook aufgeführt werden können.

Sollten dem DPV dann Notfälle wie Inhaftierungen, Entführungen o. ä. gemeldet werden, so kann sich der Verband gegebenenfalls mit dem Auswärtigen Amt wie auch mit kooperierenden Institutionen wie Reporter ohne



Foto: P. Cowan

Grenzen oder dem International Press Institute in Verbindung setzen. Im Notfall übernimmt der Verband die Weiterleitung der Informationen an z. B. Botschaften, andere Institutionen oder an den Journalisten selber, damit neue Dokumente beschafft oder Recherchen durchgesetzt werden können.

Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und nur im Notfall benutzt. Den Vordruck sowie weitere Informationen gibt es unter www.dpv.org ► Service ► Pressefreiheit ► Persönlicher Schutz oder bei der Geschäftsstelle. ■



Das RESU-BAG – die Basisausstattung für reisende Journalisten

Neben einer guten Ausbildung benötigen Journalisten eine „Basis-Ausstattung“ für ihre Einsätze in Krisengebieten. Dazu gehören ein Erste-Hilfe-Set und weitere persönliche Ausrüstung. Hier haben wir auf die Wünsche reagiert und mit Fachleuten ein Rescue & Survival Bag (Resu Bag) zusammengestellt. Dabei handelt es sich um einen hochwertigen „Tatonka“-Rucksack mit praxistgerechtem Inhalt: Kompass (bei militärischen Handlungen ist GPS für „Zivilisten“ nicht mehr nutzbar), Erste-Hilfe Spezialausrüstung mit allen notwendigen Mitteln auch für Selbsthilfe in Extremsituationen, ein Rettungsmesser als universelles Werkzeug, Kopflampe, Schlafsack „Vaude“, Rettungsdecke und Wärmepack, Hygienetasche, Trinkflasche und Edelstahlflasche „Tatonka“, Besteckset, Überlebensnahrung, Notsignale, Kocher, Anzünder selbst für nasses Brennmaterial, Wasserentkeimungsmitteln und vieles mehr. Alle

Ausrüstungsgegenstände wurden im Einsatz getestet. Der Resu-Bag kostet für DPV-Journalisten nur EUR 558 statt regulär EUR 657,10 und kann nach Bedarf erweitert werden.

Bestellen können Sie das Resu-Bag Standard online, telefonisch oder schriftlich beim

PAS-Team
Untere Bachstr. 4A
D-96163 Gundelsheim
Tel.: 0951/7003955
Fax: 0721/151320729
Mobil: 0179/7059340
E-Mail: info@pas-team.de
www.pas-team.de

Die Lieferung erfolgt postalisch oder nach Absprache per persönlicher Übergabe auf einem Seminar des PAS-Team. Bitte weisen Sie bei der Bestellung auf Ihre DPV-Mitgliedschaft hin.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.dpv.org ► Service ► Pressefreiheit ► Persönlicher Schutz. ■

Internationaler Presseausweis

Ab sofort stellt der DPV auch den Internationalen Presseausweis aus. Damit soll Journalisten ein Werkzeug und Schutzdokument in die Hand gegeben werden, welches die Arbeit insbesondere im Ausland erleichtert.

Das Dokument gleicht in seiner hochwertigen Ausführung einem Reisepass und ist mit verschiedenen Sicherheitsmerkmalen (Hologramm, Guilloche u.a.) versehen sowie auf Dokumentenpapier gedruckt.

Der Internationale Presseausweis wird in 40 Sprachen und für jeweils 3 Jahre ausgestellt. Die Ausstellungskosten für drei Jahre betragen komplett EUR 96.

Der Internationale Presseausweis enthält außer den persönlichen Daten und einem Passfoto zahlreiche weitere, international übliche Vermerke: eigene Kontaktdaten, Notfallbenachrichtigungen, Fingerabdruck, Unterschrift, Redaktionsbestätigungen und medizinische Eintragungen können je nach regionalen Erfordernissen frei wählbar zusätzlich aufgenommen werden. Jeder Ausweis wird durch den Aussteller individuell gestempelt und unterschrieben.

Notfallnummern, Kurzinformativ zur Pressecharta, Hinweise zum Arbeitsmaterial (Fotoapparat, Notebook, Filme etc.) sowie ein Journalistenschutzvermerk runden die Wertigkeit dieses Dokumentes ab.

Zusätzlich zum Internationalen Presseausweis kann das PKW-Presseschild International (ebenfalls 40-sprachig) ausgestellt werden. Es ist nicht kennzeichengebunden und kann daher in jedem Kraftfahrzeug verwendet werden. Die Ausstellungskosten betragen einmalig EUR 10 je PKW-Presseschild International.

Alle Informationen sowie einen Antrag auf Ausstellung des Internationalen Presseausweises erhalten Sie online unter www.dpv.org ► Presseausweis ► Mitgliedschaft mit Presseausweis oder in der Geschäftsstelle. ■

§ Rund ums Recht

Recht einsam – Als Journalist im Krisengebiet

Alles begann so gut. Der neue Job als Freelancer im Ausland – eine Herausforderung – dachte der Journalist, nennen wir ihn Thomas S., der bereits öfter in der Fremde gearbeitet und auch schon von diversen Kriegsschauplätzen dieser Welt berichtet hatte. Stets war das Glück auf seiner Seite gewesen. Aber dann sollte alles ganz anders kommen – anlässlich eines Aufenthalts als Kriegsberichterstatter wurde er von der örtlichen Polizei verhaftet.

In solchen Situationen drängt sich die Frage auf, in welchem Umfang Journalisten in konkreten Krisensituationen im Ausland, also etwa im Fall von Inhaftierung, Entführung, Krankheit oder Verletzung geschützt sind.

Der Sicherheitsrat zeigt sich „tief besorgt“

Während im Jahr 2005 noch 60 Journalisten bei Ausübung ihres Berufes in den Krisengebieten dieser Welt getötet wurden, stieg die Zahl im Jahr 2006 sogar auf über 75. Vor allem im Irak-Krieg kamen viele Berichterstatter ums Leben. Aus diesem Grund hatten Frankreich und Griechenland Ende 2006 dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen Resolutionsentwurf über den Schutz von Journalisten in Krisengebieten vorgelegt. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hatte daraufhin am 23. Dezember 2006 die Resolution Nr. 1738 zum Schutz von Journalisten verabschiedet. Der Sicherheitsrat zeigte sich „...tief besorgt über die Häufigkeit der in vielen Teilen der Welt begangenen Gewalthandlungen gegen Journalisten, Medienangehörige und ihre Mitarbeiter in bewaffneten Konflikten,

insbesondere gezielte Angriffe unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht.“ Er erinnerte zugleich daran, dass in Krisengebieten tätige und ausdrücklich als Kriegsberichterstatter akkreditierte Journalisten zum einen als Zivilpersonen gelten und als solche zu achten und zu schützen sind. Zum anderen bleibe der Anspruch der bei den Streitkräften akkreditierten Kriegsberichterstattern auf den nach Artikel 4A Absatz 4 des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen festgelegten Status als Kriegsgefangene unberührt.

Dort heißt es: „Kriegsgefangene im Sinne des vorliegenden Abkommens sind die in die Gewalt des Feindes gefallenen Personen, die einer der nachstehenden Kategorien angehören: ...Personen, die den bewaffneten Kräften folgen, ohne ihnen direkt anzugehören, wie ...Kriegsberichterstatter..., sofern dieselben von den bewaffneten Kräften, die sie begleiten,



Der Spezialist im Medien- und Presse-recht **Olaf Kretzschmar** steht unseren Mitgliedern auch innerhalb der kostenfreien Rechtsberatung für Fragen zur Verfügung. Der Journalist und Hausjustiziar des DPV führt eine eigene Kanzlei (www.kiel-recht.de) und verfasst im „Brennpunkt Recht“ regelmäßig Fachartikel.

zu ihrer Tätigkeit ermächtigt wurden. Diese sind gehalten, ihnen zu diesem Zweck eine dem beigefügten Muster entsprechende Identitätskarte auszuhandigen...“

Weiter bestimmt Artikel 13 des Abkommens: „Die Kriegsgefangenen sind jederzeit mit Menschlichkeit zu behandeln. Jede unerlaubte Handlung oder Unterlassung seitens des Gewahrsamsstaates, die den Tod oder eine schwere Gefährdung der Gesundheit eines in ihrem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen zur Folge hat, ist verboten und als schwere Verletzung des vorliegenden Abkommens zu betrachten. Insbesondere dürfen an den Kriegsgefangenen keine Körperverstümmelungen oder medizinische oder wissenschaftliche Versuche irgendwelcher Art vorgenommen werden, die nicht durch die ärztliche Behandlung des betreffenden Kriegsgefangenen gerechtfertigt sind und nicht in seinem Interesse liegen. Die Kriegsgefangenen müssen ferner jederzeit geschützt werden, namentlich auch vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, Beleidigungen und der öffentlichen Neugier. Vergeltungsmassnahmen gegen Kriegsgefangene sind verboten.“

Als Journalist und Kriegsgefangener

Nicht zuletzt für den Erhalt des im Ernstfall schützenden Status als Kriegsgefangener ist eine Akkreditierung unbedingt anzuraten, in einigen Ländern ist sie sogar gesetzlich vorgeschrieben. In vielen anderen Staaten erleichtert sie zumindest die Zusammenarbeit mit den Behörden. Der Begriff Akkreditierung (lat. *accredere*,

Glauben schenken) beschreibt den Umstand, dass „eine allgemein anerkannte Instanz einer anderen das Erfüllen einer besonderen Eigenschaft bescheinigt“. Ohne Bescheinigung der Journalisteneigenschaft kann etwa die Beschlagnahmung der Film- und Fotoausrüstung oder gar die Inhaftierung

wegen Spionage oder wegen der Verletzung von den in einigen Ländern bestehenden Akkreditierungsvorschriften drohen. So kann auch der Internationale Presseausweis, den der DPV ausstellt, zum Nachweis erheblich beitragen. Das hochwertige Dokument ist von der Machart her wie ein Rei-

sepass entwickelt und in 40 Sprachen verfasst.

Dieser Bericht geht weiter. Lesen Sie den ganzen Artikel unter www.dpv.org
 ► Justizia ► Rechtsberatung ► Brennpunkt Recht

Steuertipp

Das Büro zuhause wird künftig nur noch selten anerkannt

Das Büro in den eigenen vier Wänden ist für viele Journalisten ein oft oder sogar täglich genutzter Arbeitsplatz. Ab 2007 erkennt das Finanzamt die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer aber in vielen Fällen nicht mehr an. Die Aufwendungen dafür werden künftig nur noch als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben berücksichtigt, „wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet“. Damit entfällt die bislang geltende Möglichkeit eines auf maximal 1250 Euro begrenzten Abzugs der Aufwendungen in den Fällen, in denen mehr als die Hälfte der beruflichen Tätigkeit sich im häuslichen Büro abspielte.

Wann aber ist das Kriterium des „Mittelpunkts der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit“ erfüllt? Nach herrschender Rechtsprechung hat der zeitliche Umfang der Nutzung lediglich eine indizielle Bedeutung. Entscheidend ist der qualitative Schwerpunkt der Tätigkeit. Dieser liegt dort, wo der Steuerpflichtige die Handlungen vornimmt und Leistungen erbringt, die für den ausgeübten Beruf wesentlich und prägend sind. Ob dies im Einzelfall zutrifft oder nicht, ist teilweise selbst für Gerichte schwer zu entscheiden. So hat der Bundesfinanzhof bei einem Bildjournalisten dessen Tätigkeit keinem konkreten Tätigkeits-

schwerpunkt zuordnen können. Nach Ansicht des Gerichts waren sowohl das Fotografieren vor Ort als auch die im Arbeitszimmer durchgeführten Tätigkeiten für das Berufsbild des Bildjournalisten wesentlich und prägend. Es entschied daher, dass das Arbeitszimmer in diesem Fall nicht den Mittelpunkt der Tätigkeit darstellte. Pauschal kann daher gegenwärtig nur gesagt werden, dass das Büro zuhause in sehr vielen Fällen künftig nicht mehr anerkannt werden wird.

Aufwendungen für ein außerhäusliches Arbeitszimmer sind von der neuen Regelung nicht betroffen. Wenn beispielsweise im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses Räumlichkeiten extra angemietet und als Arbeitszimmer genutzt werden, die nicht zu der Wohnung des Steuerpflichtigen gehören, so bleiben die Aufwendungen dafür weiterhin abzugsfähig.

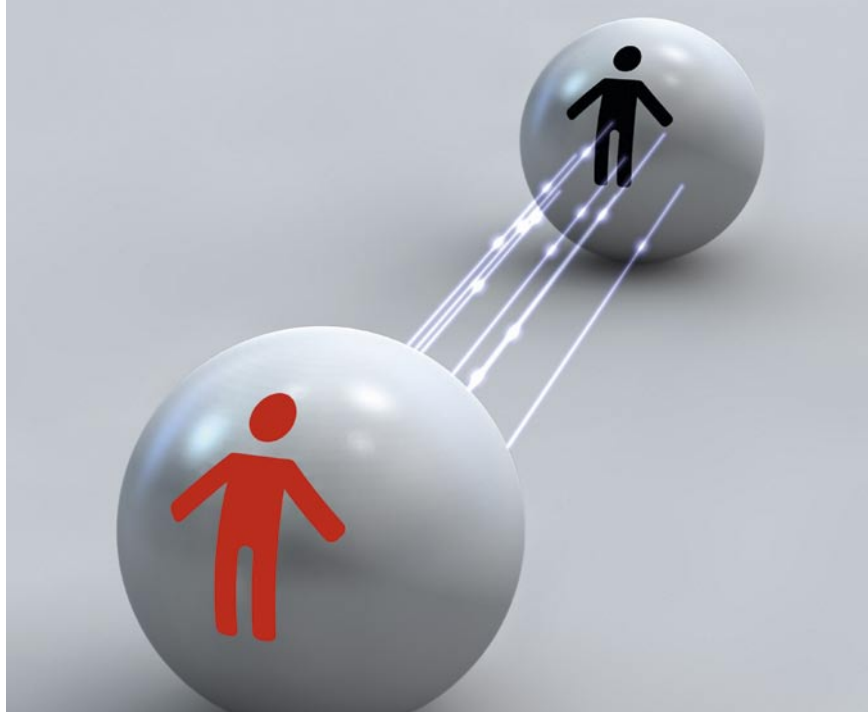
Liegen die Voraussetzungen für die Abziehbarkeit vor, so können Raumkosten und Aufwendungen für Ausstattung geltend gemacht werden. Als Raumkosten gelten unter anderem die anteiligen Aufwendungen für Miet- oder bei Wohneigentum anteilige Schuldzinsen für Kredite zur Anschaffung oder Herstellung- sowie die Nebenkosten. Abziehbar sind außerdem die Kosten der Ausstattung. Darunter fallen zum Beispiel Tapeten, Vorhänge und Lampen. Nicht abzugsfähig

hingegen sind Gemälde, da sie vorwiegend zur Ausschmückung dienen. Gegenstände, die unmittelbar für die berufliche Tätigkeit eingesetzt werden wie Computer und Drucker, die Fotoausrüstung des Bildjournalisten oder auch der Aktenschrank gelten als Arbeitsmittel. Die Aufwendungen dafür sind unbegrenzt als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben abziehbar, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer vorliegen oder nicht. ■



Regine Kreitz leitet die Abteilung Presse und Kommunikation der Bundessteuerberaterkammer in Berlin. Die BStBK ist die gesetzliche Spitzenorganisation der 79.000 Steuerberater in Deutschland.

Bundessteuerberaterkammer (BStBK)
 Neue Promenade 4
 10178 Berlin
 Telefon: (030) 240087-40
 Telefax: (030) 240087-33
 E-Mail: presse@bstbk.de



Seminar

Erfolgreich als Journalist

Die Seminarreihe für alle, die mehr Erfolg im Beruf haben wollen

Eine gute Schreibe und professionelle Fotos alleine reichen nicht aus, um als Journalist zu überleben. Denn Journalisten haben es schwer. Die potentiellen Auftraggeber in Redaktionen, Behörden und Unternehmen sparen, wo es geht. Aufträge bleiben aus, Honorare werden heruntergehandelt.

Deshalb gibt es die DPV-Seminarreihe für alle Medienschaffenden, die mehr Erfolg im Beruf haben wollen.

Gemeinsam Lösungen entwickeln



Das Seminar wird von dem renommierten Dipl.-Psychologen und Personalcoach Alexander Lutzius moderiert und hat u. a. folgende Themen-schwerpunkte:

- Status Quo freier Journalisten
- Veränderungen als Chance
- Ideenfindungstechniken für das Erkennen von Marktnischen
- Wirksame Selbstvermarktung
- Klarheit über eigene Werte und Ziele

- Kreativtechniken für den Berufsalltag
- Unterstützung durch den Berufsverband

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Methodenkompetenz zu vermitteln und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit dieser Kreislauf zu einem kreativen Prozess werden kann.

Mit dem eigenen Profil einen persönlichen Platz am Markt finden

Wie können etablierte Journalisten ihren Platz am Markt trotz wachsender Konkurrenz halten? Wie kann es Berufsanfängern und Quereinsteigern gelingen, sich als freie Journalisten unter schwierigen Voraussetzungen am Markt durchzusetzen?

Obwohl die Anliegen unterschiedlich sind, führen sie die Betroffenen in einen Kreislauf mit denselben, immer wiederkehrenden Handlungsschritten und Fragestellungen, welche auf dem Seminar behandelt werden.

Der zweite Seminartag wird durch zusätzliche Dozenten ergänzt, welche

Ihnen in persönlichen Gesprächen zu Verfügung stehen.

Unterstützt durch den Verband für Journalisten

Das Seminar wird vom DPV gefördert. Der Kostenbeitrag beträgt für Mitglieder deshalb nur EUR 98 (Nichtmitglieder EUR 118). Frühstücksnacks und Mittagessen sind im Teilnahmebeitrag enthalten. Es können bis zu 20 Journalisten teilnehmen. Das Seminar richtet sich an Journalisten aller Medien.

Unter www.dpv.org ► Service ► Seminare & Workshops finden Sie weitere Informationen und ein Online-Anmeldeformular. Nach Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, Hotelliste, Anfahrtsplan sowie einen Vorab-Fragebogen zu Wünschen und Vorstellungen zum Seminar.

Alle Informationen schicken wir Ihnen auf Anfrage natürlich auch gerne per Post zu. Wenden Sie sich dazu bitte an die Bundesgeschäftsstelle. ■

Termine

Stuttgart: 27.–28. April
Hamburg: 26.–27. Oktober
je von 9 Uhr bis 18 Uhr

Preis

EUR 98 für DPV-Mitglieder
(Nichtmitglieder EUR 118)

Anmeldung

www.dpv.org ► Service ► Seminare & Workshops
(Online-Anmeldeformular und weitere Informationen)
Anmeldeschluss
10. April (Stuttgart)
10. Oktober (Hamburg)

Impressum

Herausgeber:
DPV Deutscher Presse Verband –
Verband für Journalisten e.V.
Stresemannstraße 375
D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 99 77 99
Fax 040/8 99 77 79
redaktion@journalistenblatt.de
www.dpv.org
V.i.S.d.P.: Andreas Christensen
Grafik: Oliver-S. Reblin